

# Erfolge und Enttäuschungen

FSF zieht nach fünf Jahren Zwischenbilanz

editorial

Am 4. April 1994 nahm die FSF mit den Prüfungen der ersten Fernsehsendungen ihre Arbeit auf. Keiner schien damals ernsthaft zu glauben, daß eine von den Sendern bezahlte Prüfinstitution tatsächlich Filme für die geplante Sendezeit bzw. für die Ausstrahlung im Fernsehen ablehnt. Doch als nach einem halben Jahr Prüftätigkeit bekanntgegeben werden konnte, daß von 403 geprüften Programmen nur 221 antragsgemäß freigegeben und immerhin 17 Beiträge und Filme für die Ausstrahlung im Fernsehen ganz abgelehnt worden waren, überraschte dies nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die antragstellenden Sender. Die Skepsis der Presse und der Fachöffentlichkeit wandelte sich in eine kritische Sympathie.

Inzwischen ist die Prüfung durch die FSF etabliert. Die Prüfkriterien sind transparent, Vertreter der interessierten Fachöffentlichkeit konnten sich durch Teilnahme an den einzelnen Sitzungen davon überzeugen, daß die Begutachtung mit unabhängigem Sachverstand durchgeführt wird. Es war von vornherein Ziel der FSF, an die bewährte Spruchpraxis der FSK und der BPJS anzuknüpfen. Ohne die Mitarbeit der Vorsitzenden der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPJS), Frau Elke Monssen-Engberding und dem Ständigen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der FSK, Herrn Folker Hönge, wäre die rasche Entwicklung und Verabschiedung der ersten vorläufigen Prüfgrundsätze der FSF kaum möglich gewesen. Ihnen gebührt – neben allen anderen Kuratoriumsmitgliedern, die Arbeit und Zeit in den Aufbau der FSF investiert haben – unser besonderer Dank. Aber für eine Verbesserung des Jugendschutzes im Fernsehen einzutreten, heißt mehr, als Filme im Hinblick auf Sendezeitbeschränkungen, mögliche Schnittauflagen oder Totalverbote zu prüfen. Zahlreiche Veröffentlichungen und Veranstaltungen, die von der FSF entweder selbst oder mit kompetenten Partnern initiiert worden sind, haben eine Brücke zwischen denjenigen geschlagen, die über den gesetzlichen Jugendschutz die Zugänglichkeit von jugendbeeinträchtigenden oder jugendgefährdenden Materialien verhindern und jenen, die in der pädagogischen Praxis durch medienorientierte Arbeit die Fähigkeit der Jugendlichen verbessern, kompetent und selbstbestimmt mit den Medieninhalten umzugehen.

Die Medien machen immer weniger vor funktionalen Grenzen halt. Auf einer Tagung der FSF im Februar 1995 haben sich zum ersten Mal alle europäischen Prüfstellen mit der Frage auseinandergesetzt, welche Rolle der nationale Jugendschutz unter dem Einfluß der Globalisierung der Medien und dem Zusammenwachsen der Staaten in der EU noch spielen kann. Inzwischen ist die Zusammenarbeit der europäischen Filmprüfstellen eine Selbstverständlichkeit. Der Direktor der Niederländischen Filmkeuring, Herr Cornelius Crans, und der Vorsitzende der Österreichischen Bundesfilmkommission, Herr Dr. Herbert Schwanda, arbeiten inzwischen im Kuratorium der FSF mit. Ziel ist es, im europäischen und internationalen Bereich für vernünftige Jugendschutzregelungen einzutreten.

Aber neben vielen Erfolgen in der Arbeit der FSF gibt es auch Mißerfolge und Enttäuschungen. So haben sich die Ministerpräsidenten der Länder trotz der bisher erfolgreichen Prüfung durch die FSF dazu entschlossen, im Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag das Ausstrahlen indizierter Filme generell, mit Erlaubnisvorbehalt durch die Landesmedienanstalten, zu verbieten. Auch die Kooperation mit den Landesmedienanstalten funktioniert noch nicht zufriedenstellend. Auf der Geburtstagsfeier stellte Dr. Norbert Schneider, Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten, die Möglichkeit in Aussicht, hier durch gemeinsame Gespräche etwas zu verbessern. Dies macht Hoffnung, daß so die Koexistenz von Landesmedienanstalten und FSF doch noch zu einer vernünftigen Kooperation führt, was nach unserer Überzeugung für alle Vorteile bringen würde, besonders aber für unser gemeinsames Anliegen – den Jugendschutz.

Ihr Joachim v. Gottberg